

Ferdinand Hanusch – Pionier des Sozialrechts

*Im Jahr 1920, heuer vor 90 Jahren, schied einer der bedeutendsten Sozialpolitiker Österreichs von seiner Regierungsaufgabe, dem Staatsamt für soziale Verwaltung (ein Vorläuferamt des heutigen Sozialministeriums), aus. Die „Soziale Sicherheit“ nimmt dieses Datum zum Anlass, sich dieses Pioniers der österreichischen Sozialversicherung (in Wien ist das unter der Verwaltung der WGKK stehende Krankenhaus nach ihm benannt) zu erinnern. Othmar **Frischengruber** (ehem. Leiter einer Bezirksstelle der NÖGKK) befasste sich mit der Vita Ferdinand Hanuschs und der Dr. Guenther **Steiner** (Historiker mit Schwerpunkt österreichischer Zeitgeschichte) steuert einen, diesen Mann in seiner Bedeutung würdigenden Kommentar bei.*

Ferdinand Hanusch wurde am 9. November 1866, im Jahr des österreichisch-preußischen Krieges, in Oberdorf bei Wigstadtl (österr. Schlesien) geboren.

Kaum der Krieg der österreichisch-preußischen Auseinandersetzung beendet, erblickte Ferdinand Hanusch in einer dürftig errichteten Wohnhütte im schlesischen Oberdorf bei Wigstadtl (jetzt: Vitkov Horni Ves, Mähren) das Licht der Welt. Er wuchs mit seinen drei Brüdern bei der Mutter auf, nachdem sein Vater kurz nach seiner Geburt verstorben war. Schon als Kind musste er der früh verwitweten Mutter bei der Arbeit in der Hausweberei zur Hand gehen.

Auf der Walz

Um seine Familie ein wenig zu entlasten, war der knapp dem Pflichtschulalter entwachsene, körperlich geschwächte Ferdinand Hanusch genötigt, sich in einer Bandweberei zu verdingen. Doch er war zu kränklich und die Arbeit wurde daher unerträglich für ihn. Er ging auf Wanderschaft und durchzog die Länder der Donaumonarchie bis in die Türkei.

In diesen Jahren lernte er nicht nur das Elend des Arbeiters kennen, er verspürte auch die Not des Arbeitslosen und die Schmach des Unterdrückten, des Ausgestoßenen, des Paria. Immer wieder wird er auf der Walz aufgegriffen und unfreiwillig nach Schlesien zurück gebracht. Dadurch innerlich gereift, kehrte er zu Beginn der 90-er Jahre von selbst in seine Heimat zurück, fand Beschäftigung in einer Seidenfabrik und trat im Jahr 1891 dem Arbeiterverein „Eintracht“ bei.

Ein unermüdlicher Agitator

Sein Organisationstalent und seine rednerische Begabung machten ihn rasch bekannt, wiewohl ihm gerade dadurch politische Verfolgungen nicht erspart blieben. Im Jahr 1897 wurde Ferdinand Hanusch Sekretär der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes in Sternberg, einem damaligen Textilzentrum Nordmährens (heute Sternberk, CZ).

Drei Jahre später wurde auf – seine Initiative hin – eine gesamtösterreichische Union der Textilarbeiter in Wien gegründet, deren Delegierten ihn zu ihrem Sekretär erwählten. Damit war es Ferdinand Hanusch nun möglich, von Wien aus seine gewerkschaftliche und politische Laufbahn zu vollziehen. Wieder drei Jahre später, im Jahre 1903, wurde er mit der Funktion eines Vorsitzenden der österreichischen Gewerkschaftskommission, einer Vorläuferin des Präsidiums des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, betraut und 1907 in den Reichsrat gewählt. Angesichts der sich überstürzenden militärischen und politischen Ereignisse der zerfallenden Monarchie, kündigte Kaiser Karl I.¹ im Manifest vom 17. Oktober 1918 an: *„Österreich soll ... zu einem Bundesstaat werden...“*

Dadurch war es den Reichratsabgeordneten – unter ihnen auch Ferdinand Hanusch – möglich, schon am 21. Oktober 1918 im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses in Wien als legitimierte Volksvertreter der Provisorischen Nationalversammlung zusammenzutreten. Ein aus deren Mitte gewählter Vollzugsausschuss hatte eine neue Staatsverfassung auszuarbeiten, auf deren Basis am 30. Oktober 1918 die Staatsgründung mit dem „Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt – Staatsgründungsbeschluss“ (StGB1. 1/1918) vollzogen wurde. Daraufhin gab Kaiser Karl I. am 11. November 1918 die Erklärung ab, auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften zu verzichten und die Entscheidung über die künftige Staatsform anzuerkennen.

Mit der ersten Sitzung des Nationalrates am 10. November 1920 trat die Verfassung 1920, d.h. das „Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz)“, StGB1. 450/1920, bzw. druckfehlerberichtigt durch StGB1. 503/1920, in Verbindung mit dem Verfassungs-Überleitungsgesetz als BGB1. 1/1920 in Kraft. Diesem neuen Nationalrat gehörte

¹ Kaiser Karl I.: geb. am 17. August 1887 in Persenbeug (NÖ), Kaiser ab 22. November 1916, gest. am 1. April 1922 in Funchal (Madeira).

Ferdinand Hanusch bis 28. September 1923 an. Ab dem Jahr 1921 war er auch Direktor der Arbeiterkammer Wien.

Nebenbei fand Ferdinand Hanusch noch Zeit, sich schriftstellerisch zu betätigen. Ein eigenartiger Reiz geht von seinen Broschüren „*Aus meinen Wanderjahren*“ und „*Auf der Walz*“ aus. Nicht Anspruch erhebend auf literarische Spitzenleistung, sondern in schlichter, tiefgreifender Schilderung will Hanusch dem traurigen Schicksal des sogenannten „Vierten Standes“ ein Denkmal setzen.

Das schönste Denkmal

Drei Bauwerke erinnern in Wien an den „ersten Sozialminister“:

- Das zum 10. Jahrestag der Gründung der Republik im Jahre 1928 errichtete, 1934 von den Austrofaschisten entfernte und per 12. November 1948 durch eine Nachbildung der zerstörten, von Carl Wollek geschaffenen Originalbüste wieder hergestellte Republikdenkmal.
- Der in den Jahren 1924/25 nach Plänen von Robert Oerly errichtete Hanusch-Hof im 3. Wiener Gemeindebezirk.
- Das nun nach Ferdinand Hanusch benannte, in den Jahren 1914/15 errichtete ehemalige Erzherzog-Rainer-Spital.
- Der Hanusch-Platz am Salzachkai im Zentrum der Stadt Salzburg.

Das am nachhaltigsten wirksame Denkmal ist gewiss jene Fülle an sozialpolitischen Errungenschaften, an denen Ferdinand Hanusch während seiner relativ kurzen Amtszeit ab 30. Oktober 1918 als Staatssekretär für soziale Fürsorge bzw. ab Mitte März 1919 als Staatssekretär für soziale Verwaltung bis 22. Oktober 1920 Anteil hatte, bevor sich sein Leben im Dienste der Idee rasch wie eine Kerze verzehrte und am 28. September 1923 für immer verlösch.

Die **Entstehung des Ministeriums für soziale Fürsorge** ab 1. Jänner 1918 beruhte auf dem

- Gesetz vom 22. Dezember 1917 (R.G.B1.Nr. 499), womit anlässlich der Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge gesetzliche Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Ministerien abgeändert werden und auf der
- Kundmachung des Gesamtministeriums vom 27. Dezember 1917 (R.G.B1. Nr. 504), betreffend die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge (Gemäß den Entschlüssen vom 7. Oktober 1917 und vom 22. Dezember 1917).

Als **Wirkungsbereich** dieses Ministeriums wird in diesem Reichsgesetzblatt angegeben:

- Jugendfürsorge,
- Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene,
- Sozialversicherung
- Ausnahme: Bergwerksbruderladen, Versicherung der Seeleute und der Staatsbetriebe sowie bei Privatbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmungen Beschäftigten,
- Gewerbliches Arbeitsrecht und Arbeiterschutz,
- Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge und Auswandererschutz sowie das
- Wohnungswesen.

Als anachronistisch empfinden wir heute die

- Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 27. Dezember 1917 (R.G.B1.Nr. 505), betreffend die **Uniformierung** der dem Ressort dieses Ministeriums angehörigen Beamten.
Deren Uniformkragen, Ärmelaufschläge und Passepoils hatten in der Farbe „Krapprot“ zu sein.

Das **Staatsamt für soziale Verwaltung** gründete auf dem

- Gesetz vom 14. März 1919 (St.G.B1.Nr. 180) über die Staatsregierung bzw. auf dessen Artikel 9:

„Zur Durchführung der Aufgaben der obersten Staatsverwaltung werden in Hinkunft folgende Staatsämter mit dauernden Aufträgen und Vollmachten bestehen:
6.) das Staatsamt für soziale Verwaltung mit der Zuständigkeit der bisherigen Staatsämter für soziale Fürsorge, Volksernährung und Volksgesundheit.“

Während seiner zweijährigen Tätigkeit im Regierungsamt baute er als vorausblickender Initiator mit an einer Sozialgesetzgebung in Österreich, die auch als Vorbild für andere Staaten diente. Ebenso die soziale Krankenversicherung, organisiert nach dem Muster eines zeitgemäßen Krankenkassenwesens, geht auf das Wirken Ferdinand Hanusch's zurück. Sein großes Vorhaben, die Schaffung einer Pensionsversicherung der Arbeiter, konnte Ferdinand Hanusch – obwohl er den Grundstein dafür legte – leider nicht mehr verwirklichen, da die zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten bestandene Koalition vorher auseinanderbrach.

Othmar Frischengruber